

Informationen zu den Förderrichtlinien

Die Förderungshöhe beträgt max. 25% der Gesamtkosten.

Mindestgesamtkosten der zu fördernden Veranstaltung sind € 120,-.

Haushalts-Netto-Einkommensgrenzen pro Monat (12-mal im Jahr) bis zu denen eine Förderung gewährt wird:

- 2-Personen-Haushalt: € 2.505,-
- 3-Personen-Haushalt: € 3.340,-
- 4-Personen-Haushalt: € 4.175,-
- 5-Personen-Haushalt: € 5.010,-
- 6-Personen-Haushalt: € 5.845,-

Bei mehr Personen im Haushalt, erhöht sich der Betrag um jeweils € 835,- pro Person.

Für jedes im Haushalt lebende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, wird die Einkommensgrenze um € 150,- reduziert.

Der Vorstand des EV behält sich individuelle Entscheidungen über die Förderung und deren Höhe vor. Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Bitte das Formular samt erforderlichen Nachweisen in einem Kuvert beim Klassenvorstand, im Sekretariat oder im Elternvereinsbriefkasten abgeben oder per E-Mail an den Elternverein (elternverein@klusemann.at).

ACHTUNG: Die Auszahlung erfolgt erst, wenn die Schule die Teilnahme bestätigt hat.

Sonstige Fördermöglichkeiten:

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung:
www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/befoe/schuelerunterstuetzung.html
- Bildungsdirektion Steiermark:
<https://www.bildung-stmk.gv.at/service/foerderungen-beihilfen.html>
- Online-Ratgeber Schülerbeihilfe: <http://schuelerbeihilfen.bmbf.gv.at/>